

Protokoll

**über die 15. GRM (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom
06.02.2019 in der Gaststätte Thünemann**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Barkmann, Anni , Focks, Franz , Hartke, Verena , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef ,
Kemmer, Julia , Kottebernds, Helmut , Marien, Thomas , Richter, Josef , Schmit, Aloysius ,

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen
6. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2019
8. Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Messingen
Vorlage: II/003/2019

9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/065/2019
10. Erlass einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: V/001/2019
11. Ausbau des Hachelbruchweges
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er Samtgemeindebürgermeister Ritz und Bauamtsleiter Thünemann.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sind.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Ratsmitglieder sind anwesend. Bürgermeister Mey stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Rat beschließt einstimmig die Tagesordnung.

Punkt 5: Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen

Bürgermeister Mey führt aus, dass das Protokoll der 14. Sitzung des Rates, gemeinsame

Sitzung alle Räte der Samtgemeinde und mit dem Wasserverband Lingener Land vom 15.01.2019, noch nicht erstellt ist. Somit kann nur über das Protokoll der 13. Sitzung beschlossen werden.

Das Protokoll über die 13. Sitzung wird in Form und Inhalt einstimmig vom Rat der Gemeinde Messingen genehmigt.

Punkt 6: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

- a) Die verfassungsfeindlichen Farbschmierereien am Umkleidegebäude auf dem Sportgelände sind durch eine Fachfirma aus Fürstenau fachgerecht entfernt worden. Die Kosten für die Reinigung des Klinkers und der Fenster werden sich auf rd. 1.100,00 € belaufen und müssen von der Gemeinde getragen werden. Für sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter wurde nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei eine Belohnung von 500,00 € ausgesetzt. Der Sportverein hat die Belohnung aus eigenen Mitteln um 1.500,00 € auf 2.000,00 € angehoben. Bürgermeister Mey bittet darum, diesem frevelhaften Ereignis nicht noch mehr medialen Raum zu schaffen, als erforderlich. In der Gemeinde Messingen hat es stets ein gutes Miteinander gegeben und die Integration von Flüchtlingen und Migranten wurde und wird in anerkannter Weise umgesetzt.
- b) Am 21.01.2019 fand in der Grundschule Messingen ein Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Fühner statt. Neben den Vertretern der Gemeinde haben Samtgemeindebürgermeister Ritz und Bürgermeister Schröder, Andervenne, teilgenommen. Es wurde ausführlich über die Arbeit an den kleinen Grundschulen gesprochen. Landtagsabgeordneter Fühner habe versichert, dass die derzeitige Landesregierung keine Änderungen beabsichtige und für den Fortbestand auch kleinerer Grundschulen eintrete. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass das Gespräch sehr interessant und sehr positiv für alle Beteiligten verlaufen sei. Derzeit sind alle Schulleiterstellen in den Schulen der Samtgemeinde besetzt.
- c) Die Gewässerunterhaltung der Straßenseitengräben soll dem Wasser- und Bodenverband Reit- und Bilderbach bzw. Bramscher Mühlengraben übertragen werden. Auf Anfrage von Ratsmitglied Holle führt stv. Bürgermeister Focks aus, dass alle aufgezeigten Gräben sich im verbandsfreien Gebiet der Gemeinde Messingen befinden und mit der Übertragung zu Schaugräben eingestuft werden. Die Erweiterung des Verbandsgebietes muss durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband beim Landkreis Emsland beantragt werden. Bürgermeister Mey ergänzt, dass durch die Übertragung der Gewässerunterhaltung der Gräben Dritter Ordnung (Straßenentwässerungsgräben) auf den Wasser- und Bodenverband eine einheitliche und vor allem kontinuierliche Gewässerunterhaltung gewährleistet werden könne. Die Frage von Ratsmitglied Marien, ob eine Anschubfinanzierung erforderlich wird, weil in Teilbereichen Unterhaltungsmaßnahmen über Zeiträume unterblieben sind, wird seitens Bürgermeister Mey verneint. Die Kosten für die Unterhaltung werden sich etwas erhöhen und sich auf ca. 2.000,00 € im Jahr belaufen. Dieser Wert spiegelt dennoch weitestgehend den durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand der letzten Jahre wieder.
- d) Die Auftaktveranstaltung frauenORT Mathilde Vaerting ist am 01.03.2019 um 17:00 Uhr. Der Heimatverein hat eine entsprechende Einladung versandt. Auch die Partner/innen der Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

- e) Der Neujahrsempfang 2019 war ein schöner Erfolg, weil viele Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teilgenommen haben. Für den reibungslosen Ablauf dankt er allen Mitwirkenden. Insbesondere dankt er Ratsmitglied Holle für seinen hervorragenden Einsatz. Die Spende an das Hospiz St. Veronika wurde am 21.01.2019 mit dem Erinnerungsbild übergeben.
- f) Am 19.12.2018 fand die Kuratoriumssitzung Kindergarten statt. Die Betriebskosten steigen, da der Defizitausgleich des Landes aufgrund der durchschnittlichen Berechnung niedriger ausfällt, als die bisherigen Elternbeiträge. Die entsprechenden Unterhaltungszuschüsse sind im Haushalt 2019 angepasst worden.
- g) Der Sportverein wartet auf die baurechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Flutlichtanlage. Der Bewilligungsbescheid des Landkreises für die Förderung liege ebenfalls noch nicht vor.

Punkt 7: Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Mey führt einleitend aus, dass das Haushaltsjahr 2018 sich sehr positiv entwickelt hat. Die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen sind neben den Einkommenssteueranteilen erfreulich positiv ausgefallen. Zudem konnte bei einer Vielzahl von Buchungsstellen Mittel eingespart werden. Durch die höheren Steuereinnahmen steigt auch die Steuerkraftmesszahl auf deren Basis die Kreis- und Samtgemeindeumlage berechnet wird. Erfreulich ist, dass der Landkreis Emsland entgegen seiner bisherigen Vorgaben angekündigt hat, die Kreisumlage um 1 Prozent zu senken. Dadurch wird die Gemeinde Messingen rund 9.000 Euro einsparen und das ausgewiesene Defizit im Haushaltsplan 2019 halbieren. Er ist zuversichtlich, dass durch die Fortsetzung der sparsamen und effizienten Haushaltsführung zum Jahresende ein Defizit vermieden werden kann, sofern die Gewerbesteuererträge stabil bleiben.

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet über die Haushaltsentwicklung in der Samtgemeinde Freren. Danach werden die Sanierungsarbeiten in den Schulen fortgesetzt, wovon auch die Grundschule Messingen profitiert, in der dieses Jahr die erforderliche Beschattung der Klassenräume umgesetzt werden solle. Ferner wird die Samtgemeinde im Freibad die angekündigten Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Die Verzögerung beruht vor allem darauf, dass der Bewilligungsbescheid für die Fördergelder sehr spät zugegangen ist, so dass die notwendigen Ausschreibungen noch nicht in die Wege geleitet werden konnten. Auch im Rathaus werden die Sanierungsmaßnahmen fortgeführt. So sind neben einigen Unterhaltungsmaßnahmen auch noch die Vorgaben aus dem Brandschutz umzusetzen. Die Haushaltssituation ist in den anderen Mitgliedsgemeinden teilweise erheblich angespannt, da z.B. Andervenne und Freren immense Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten zu finanzieren hätten. Die Gemeinde Beesten hat neben erhebliche Investitionen im Bereich der Fortentwicklung der Gemeinde einen hohen Einbruch bei der Gewerbesteuer zu verkraften. Hinsichtlich des Jahresergebnisses 2018 haben alle Gemeinden ein höchst erfreuliches Ergebnis erzielen können. Auch die monetäre Entwicklung sei, bis auf die Situation bei der Samtgemeinde, zufriedenstellend.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte ausführlich die Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2019 und gibt die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr bekannt.

Abschließend dankt Bürgermeister Mey der Kämmerei und der Samtgemeindeverwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes und die geleistete Arbeit.

Nach eingehender Erörterung der Haushaltsdaten beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig nachstehende Haushaltssatzung nebst dem Investitionsprogramm 2019 - 2022 und den Stellenplan:

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Messingen in seiner Sitzung am 06.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.032.000 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.050.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 987.800 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.002.600 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 486.200 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 922.700 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes1.474.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes1.925.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 164.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 30.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 10.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
| d) § 12 I KomHKVO | 15.000,00 Euro |
| e) § 19 IV I KomHKVO | 2.500,00 Euro |
| f) für Rückstellungen und Abgrenzungen | 500,00 Euro |

Punkt 8: Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Messingen Vorlage: II/003/2019

Kämmerer Schütte stellt die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Messingen zum 01.01.2012 vor und erläutert ausführlich den Aufbau, die Ermittlung und Bewertung der Daten und verweist auf den vorliegenden Prüfungsbericht des Landkreises Emsland. Danach sind bei den nun zu erstellenden Jahresabschlüssen einige Punkte zu berücksichtigen, die aufgrund der kameralen Altdaten nicht oder nicht ausreichend darstellbar waren. Insgesamt wurden die Bilanzpositionen unter wirtschaftlichen Maßgaben überprüft. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass entsprechende Inventuren durchzuführen sind. Im Übrigen verweist er auf die Sach- und Rechtslage in der Vorlage.

Das Prüfungsamt testiert abschließend:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Messingen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Messingen zum Bilanzstichtag.“

Auf Nachfrage von stv. Bürgermeister Focks führt Kämmerer Schütte aus, dass die Übernahme der Daten nach Beendigung der Flurbereinigung im Rahmen der Jahresabschlüsse

zu erfolgen hat. Grundlage der Ersten Eröffnungsbilanz sind die zum 01.01.2012 bestehenden Eigentumsverhältnisse der Gemeinde Messingen und die zu diesem Stichtag bewerteten Vermögensgegenstände, die letztendlich aus dem kameralen Vermögenshaushalten der Vorjahre beschafft wurden.

Nach weiteren Erläuterung der vorliegenden Daten wird der Schlussbericht des Prüfungsamtes zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Messingen zum 01.01.2012 wird mit ihren Anhängen und Anlagen in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Punkt 9: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/065/2019

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage und stellt die notwendigen Planänderungen in einer Präsentation vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Westlich des Herzeschweges“ der Gemeinde Messingen beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Verlagerung eines Teilstücks einer festgesetzten privaten Grünfläche von der südöstlichen an die nordwestliche Grundstücksgrenze, um die Ausnutzbarkeit des betroffenen Bauplatzes „Herzeschweg 2 – 4“ zu erhöhen. Das Plangebiet erstreckt sich auf das Flurstück 3/12 der Flur 17 in der Gemarkung Messingen. Es liegt westlich des Herzeschweges und hat eine Größe von 1.100 m².
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 m² durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trä-

ger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 10: Erlass einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: V/001/2019

Bauamtsleiter Thünemann stellt die erforderlichen Anpassungen der bisherigen Satzung anhand einer Präsentation vor und erläutert ausführlich die rechtlichen Hintergründe.

Die Sitzung wird von 21.22 Uhr bis 21:26 Uhr für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Heskamp, ob es allgemeine Berechnungsbeispiele gäbe, teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass jeder Straßenzug individuell zu betrachten und zu bewerten ist. Ein allgemeingültiges Beispiel lässt sich daher nicht darstellen. Anhand von verschiedenen Straßenzügen der Gemeinde Messingen erläutert Bauamtsleiter Thünemann die einzelnen Bewertungspunkte, die Berücksichtigung finden. Unter Hinweis auf den Ausbau des Hachelbruchwegs erklärt er weiter, dass in dieser Maßnahme zusätzlich der Förderbeitrag auf die Gesamtbaumaßnahme anzuwenden ist. Dementsprechend verbleiben letztendlich rund 11 % der Gesamtkosten, die von den Anliegern zu finanzieren sind. Somit kann es hier nicht zu den erheblichen Ausbaukosten kommen, die in Teilen im vergangenen Jahr mehrfach durch die verschiedenen Medien veröffentlicht wurden.

Ratsmitglied Marien fragt an, ob auch bei dieser Maßnahme, analog der Erschließungsbeiträge in Baugebieten, die Abrechnung in Form eines Ablösebeitrages erfolgen soll, um somit den Anliegern eine Sicherheit hinsichtlich der Höhe des Betrages geben zu können. Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass aufgrund des kleinen Zeitfensters, die anstehende Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2019 durchgeführt und schlussgerechnet sein, sowie der hohen Förderquote eine Spitzabrechnung erfolgen wird. So ist in gleichartigen Maßnahmen in Thuine und Beesten ebenfalls zur Zufriedenheit aller Beteiligten verfahren worden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach eingehender Beratung, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Messingen (Straßenausbaubeitragssatzung).

Punkt 11: Ausbau des Hachelbruchweges

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die vorbereitenden Maßnahmen für den Ausbau des Hachelbruchweges abgeschlossen sind. Die Ausschreibung ist erfolgt. Günstigstbietende ist die Firma Dallmann, Bramsche mit 195.019,21 €. Der Zuwendungsbescheid ist heute am 06.02.2019 eingegangen. Somit kann der Firma Dallmann, nachdem das Prüfungsamt die Vergabeprüfung abgeschlossen hat, der Auftrag erteilt werden. Die Anliegerversammlung soll am 25.02.2019 hier im Saal Thünemann erfolgen, bei der allen Anliegern mitgeteilt werden sollte, mit welchem Straßenausbaubetrag diese zu rechnen haben. Auf Anfrage von Ratsmitglied Holle erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass die Asphaltmischwerke erst Anfang März wieder ihren Betrieb aufnehmen. Mit der Firma Dallmann ist der Beginn der Maßnahme aber noch nicht abgestimmt worden.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig, der Firma Dallmann, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Rechnungsprüfungsamt, den Auftrag zum Ausbau des Hachelbruchweges zu erteilen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey gibt bekannt, dass der Firma Uphaus, Thuine, der Auftrag zum endgültigen Ausbau der Straße „Am Messinger Esch“ zum Angebotspreis von 208.992,56 € erteilt worden ist. Mit den Arbeiten soll zeitnah begonnen werden. Ratsmitglied Hartke weist daraufhin, dass derzeit noch ein Gebäude noch im Bau ist, welches aufgrund der Winterung nicht fortgeführt werden kann. Bauamtsleiter Thünemann wird sich der Angelegenheit annehmen und mit dem Bauherrn als auch mit der Firma Uphaus in Kontakt treten.
- b) Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Gemeinde Messingen voraussichtlich auch einen Förderbescheid für den Ausbau des Fahrradweges vom Baugebiet zum Baccumer Weg erwarten könne. Bürgermeister Mey dankt in diesem Zusammenhang dem Heimatverein für die Ausarbeitung der Unterlagen frauenORT Mathilde Vaerting, die in die Begründung des Förderantrages eingeflossen sind.
- c) Ratsmitglied Heskamp weist darauf hin, dass die Straßenreinigung in den vergangenen drei Wochen nicht durchgeführt worden ist. Bauamtsleiter Thünemann verweist auf die winterliche Winterung bittet jedoch um Rückmeldung, sofern diese Woche ebenfalls nicht gereinigt werden sollte.
- d) Bürgermeister Mey stellt die neuen Werbepräsenten der Gemeinde Messingen vor. Als Präsent sind angeschafft worden Regenschirme und Kaffeetassen mit dem Schriftzug: „Messingen find ich gut!“, die auch zum Selbstkostenpreis bei der Gemeinde erworben werden können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 22:20 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer